

Vergaberichtlinien für das von der Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin ausgelobte einjährige Stipendium

I. Allgemeine Vergabe-Voraussetzungen

Die Bewerberin/der Bewerber muss ein abgeschlossenes Hochschulstudium auf dem Gebiet der Veterinärmedizin nachweisen.

Die Höhe des Stipendiums orientiert sich an den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und anderer Fördereinrichtungen. Das Stipendium wird in monatlichen Raten zugestellt.

II. Besondere Vergabe-Voraussetzungen

Dem Antrag auf das Stipendium sind beizufügen:

1. Angaben über die Person, Studienleistungen und den Werdegang.
2. Angaben über das geplante Forschungsvorhaben (maximal 5 Seiten exkl. Literaturangaben): Thema, kurze Schilderung des gegenwärtigen Kenntnisstandes, Aufgabenstellung und Zielsetzung, Arbeitsprogramm, vorgesehene Untersuchungsmethoden, Zeitrahmen, zusätzliche Finanzierung (Sachmittel).
3. Angaben über den Zeitraum, für den das Stipendium erbeten wird.
4. Angaben darüber, ob persönliche Zuwendungen von anderer Seite zur Verfügung gestellt oder beantragt worden sind.
5. Dem Antrag sind eine Arbeitsplatzzusage des Leiters der wissenschaftlichen Einrichtung, an der das Vorhaben durchgeführt werden soll, sowie eine kurze Stellungnahme des unmittelbaren Betreuers beizufügen.
6. Verzeichnis der Veröffentlichungen (soweit zutreffend).

III. Verpflichtungen

1. Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet die Stipendiatin/den Stipendiaten, die Stiftung innerhalb von vier Wochen über die Aufnahme der Tätigkeit in der jeweiligen Forschungseinrichtung zu informieren und ihre/seine volle Arbeitskraft auf das Forschungsvorhaben zu konzentrieren.
2. Spätestens drei Monate nach Abschluss der Förderperiode ist über den Stand der Forschungsarbeit zu berichten, beispielsweise durch eine kurze Zusammenfassung der erzielten Resultate oder durch Vorlage der Dissertationsschrift respektive von geplanten Publikationen. Erfolgt die Fertigstellung der Dissertation oder der Publikation erst später, sind diese Unterlagen der Stiftung nach Gesamtabschluss zeitnah vorzulegen.

3. In der Dissertation und bei Publikationen ist an prominenter Stelle auf die Förderung durch die Dres. Jutta & Georg Bruns-Stiftung für innovative Veterinärmedizin hinzuweisen. Dies gilt ebenso für Vorträge oder Poster, die das geförderte Forschungsprojekt zum Inhalt haben.
4. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der geförderten Person sind umgehend mitzuteilen.

Sachmittelanträge werden nicht angenommen.

Gießen im März 2023